

Federführung: Bürgermeister	Datum: 27.03.2024
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 426.64: Integrationsmanagement

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	30.04.2024	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Übernahme des Integrationsmanagements durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Wie die meisten anderen Kreiskommunen auch, hat die Gemeinde Hemmingen im Jahre 2018 mit dem Landratsamt vereinbart, dass dieses die hierfür bereitgestellten Fördergelder des Landes erhält, indem die Zuschüsse entsprechend an den Landkreis abgetreten wurden. In diesem Zusammenhang ging die Aufgabe des Integrationsmanagements von freien Trägern auf das Landratsamt über, so dass das Landratsamt der Gemeinde Hemmingen seit Februar 2018 einen Integrationsmanager zur Verfügung stellt. Die Förderquote liegt bei 71,25%, der restliche Betrag wird aus der Kreiskasse finanziert.

Mit Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg am 28. Juni 2023 ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten.

Nach einem Übergangszeitraum in den Jahren 2023 und 2024 werden ab dem Jahr 2025 die Stadt- und Landkreise Zuwendungsempfänger. Die Gemeinde musste zum Stichtag 31.12.2022 die Personen in der Anschluss-Unterbringung mitteilen (82), aufgrund dessen dem Landratsamt eine Fördersumme von 47.995,10 EUR für einen Stellenumfang von 0,8 zugestanden wird.

Die Integrationsmanager müssen im Förderzeitraum folgende Aufgaben wahrnehmen (4.1.4, VwV Integrationsmanagement 2023):

- a) Ermittlung der Bedarfe der zu beratenden Geflüchteten im Rahmen eines Erstberatungsgesprächs,
- b) an der einzelnen Person ausgerichtete niedrigschwellige, kultur- und diversitätssensible soziale Beratung zu allen Fragen des alltäglichen Lebens einschließlich der Perspektiven in Baden-Württemberg, mit dem Ziel des selbständigen Zurechtfindens in den gesellschaftlichen Strukturen,
- c) Information über spezielle Beratungs- und Integrationsangebote vor Ort sowie gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste,
- d) Information und Heranführung der Geflüchteten an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung zur Partizipation,

e) Netzwerkarbeit im Sinne der aktiven Kontaktpflege, der Vernetzung, des Informationsaustausches, insbesondere mit weiteren am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren,

f) Erfassung der personenspezifischen Daten der oder des beratenen Geflüchteten auf Grundlage einer wirksamen (freiwilligen und informierten) datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung sowie Formulierung konkreter Integrationsziele (Case-Management-Ansatz) in einem Integrationsplan spätestens im Rahmen des zweiten Beratungsgesprächs,

g) Auswertung und Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne in regelmäßigen Gesprächen und Hinwirken auf eine konsequente Umsetzung der geplanten Integrationsschritte.

Die vorstehende Auflistung zeigt, dass leider auch bürokratischer Aufwand notwendig ist, um die Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift zu erfüllen.

Dankeswerterweise hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 beschlossen, eine Stelle für einen Integrationsbeauftragten zu schaffen. Diese Stelle konnte zum 01. Februar 2024 besetzt werden.

Nach knapp 3 Monaten ist die Verwaltung der Meinung, dass der derzeitige status quo beibehalten werden sollte, d.h. das Integrationsmanagement wird über das Landratsamt gewährleistet, die tagtäglichen Aufgaben des Integrationsbeauftragten als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle wird über einen Mitarbeiter der Gemeinde gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Integrationsmanagement wieder über das Landratsamt Ludwigsburg durchführen zu lassen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Rundschreiben kommunale Spitzenverbände zur Durchführung des Integrationsmanagements ab 2025